

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 10. April 1865.

Verpachtung der öffentlichen Gassenreinigung.

Auch der Senat ist damit einverstanden, daß mit Heinrich Alfes unter den im Bericht der Deputation angeführten Bedingungen in Betreff der öffentlichen Gassenreinigung und der Reinigung der Latrinen ein Vertrag für die Zeit vom 1. Juli d. J. bis zum 31. December 1874 abgeschlossen werde. Da übrigens die Wahrnehmung der Verwaltung der staatsseitig zu beschaffenden Gassenreinigung nur bis zum Ablauf des gegenwärtig dieserhalb bestehenden Vertrags der Polizeidirection übertragen ist, so wird noch ein Beschluß darüber zu fassen sein, ob für die Dauer der neuen Pachtzeit die Polizeidirection mit der ferneren Besorgung dieser Verwaltung zu beauftragen sei, was der Senat anheimgiebt, in welchem Falle dann auch diese Behörde mit dem Abschluß des neuen Contracts zu beauftragen sein würde.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 12. April 1865.

1. Vergrößerung des fünften Güterschuppens.

Die Eisenbahndeputation hat dem Senate den anliegenden Bericht über die Vergrößerung des fünften Güterschuppens eingereicht, welchen er der Bürgerschaft zu ihrer Beschlußfassung, unter Vorbehalt der seinigen, zugehen läßt.

2. Armeninstitut und Arbeitshaus.

Die von den Sessionen des Armeninstituts und des Arbeitshauses eingereichten Uebersichten ihrer vorigjährigen Rechnungen theilt der Senat hierneben der Bürgerschaft mit.

Anlage I

zur Mittheilung des Senats
vom 12. April 1865.

B e r i c h t

der Eisenbahndeputation, die Vergrößerung des fünften Güterschuppens betreffend.

Die Deputation beehrt sich in der Anlage einen Bericht des Baudirector Schröder vorzulegen, aus welchem sich ergibt, daß dem fünften Güterschuppen eine um 50 Fuß größere Länge gegeben werden kann, ohne dadurch eine Kostenvermehrung dem Anschlage gegenüber herbeizuführen. Es ist nämlich gelungen in